



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

81. Jahrgang

Ansbach, 1. Oktober 2013

Nr. 10

Seite

Inhalt

Impulse

- 150 5. Bayerische Schultheatertage 2014 für Grund-, Mittel- und Förderschulen
 152 Wissen, wer was kann ... Kompetenzcheck21 unterstützt Schülerinnen und Schüler im Berufsfindungsprozess

Stellenausschreibungen

- 154 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
 157 Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
 158 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth
 159 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für den Bereich Wirtschaft (kommunikationstechnischer Bereich - KtB -) an Mittelschulen im Schulaufsichtsbezirk Weißenburg-Gunzenhausen
 160 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Weitere Informationen

- 161 Rechtsverordnung über den Grundsprengel der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken, Förderschwerpunkte Hören und Sprache am Berufsbildungswerk Nürnberg für Hör- und Sprachgeschädigte
 161 Verordnung über die Errichtung eines bezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen“
 162 Gastschulanordnung für die Ausbildung zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau im kombinierten Bildungsgang "hochschule dual" im Rahmen des "Ulmer Modells"
 162 FAU-Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte
 163 Staatliche Förderung der privaten Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen (vormals: Volksschulen) nach Art. 31 BaySchFG; Verzeichnis der Schulen

Nichtamtlicher Teil

- 163 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Bezirksverband Mittelfranken; Haus- und Straßensammlung sowie Gedenkerzenverkauf 2013
 163 Tag für Englischlehrkräfte
 165 Lernchancen - Lebenschancen
 165 Schulvorführungen im Nicolaus-Copernicus-Planetarium Nürnberg
 167 Stellenanzeigen

Impulse

5. Bayerische Schultheatertage 2014 für Grund-, Mittel- und Förderschulen

des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 14. Juli bis 17. Juli 2014
in Bad Windsheim/Mittelfranken

Motto: „Grenzgänge“

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Mittelfranken in enger Zusammenarbeit mit PAKS, dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e.V., vom 14. bis 17. Juli 2014 die 5. Zentralen Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Sie stehen unter dem Motto „Grenzgänge“ und finden im Freilandmuseum in Bad Windsheim statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen Theaterstücke zur Aufführung gebracht werden, die im Unterricht oder in Theater-/Tanz-Arbeitsgemeinschaften der Schulen erarbeitet werden. Die Veranstaltung besitzt keinen Wettbewerbscharakter, sie versteht sich vielmehr als Festival, das der Begegnung von Theatergruppen aus unterschiedlichen Schularten und dem Erfahrungsaustausch bezüglich der Bedeutung und Weiterentwicklung des Schultheaters dienen soll. Die Schülerinnen und Schüler erhalten darüber hinaus Gelegenheit, das Freilandmuseum Bad Windsheim unter museumspädagogischer Begleitung zu erleben.

Lehrerinnen und Lehrern werden theaterpädagogisch orientierte Werkstätten angeboten. Dafür stehen erfahrene Referentinnen und Referenten des „Pädagogischen Arbeitskreises Schultheater e.V.“ (PAKS) zur Verfügung. Die Theatertage dienen somit auch der Fortbildung der Lehrkräfte.

Unterbringung und Verpflegung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgen im neu eröffneten Europäischen Schullandheim Bad Windsheim.

Teilnahme:

Zu den 5. Bayerischen Schultheatertagen 2014 wird aus jedem Regierungsbezirk Bayerns mindestens eine Spielgruppe eine Einladung erhalten. Die Auswahl der Stücke erfolgt nach dem Kriterium einen möglichst repräsentativen Überblick über die verschiedenen Formen des Schultheaters an Grund-, Mittel- und Förderschulen geben zu können.

Als Richtzahl für die Größe einer Theatergruppe gilt die Zahl 15.

Die Bewerbungsunterlagen können ab Oktober 2013 angefordert werden bei:

Frau Ulrike Mönch-Heinz
Stadtweg 40
90453 Nürnberg
Tel.: 0171 6903767
Fax: 0911 636136
E-Mail: ulrike@moench-online.de

In den Bewerbungen ist Folgendes anzugeben:

Schulart und Schulname	Adresse mit Tel., Fax, E-Mail	Regierungsbezirk	Name, Vorname, Dienstbez. der verantwortlichen Begleitperson	Anzahl der Mitspieler	Anzahl der Begleitpersonen insgesamt
Titel des Theaterstückes	Ungefähre Dauer der Präsentation	Kurze Inhaltsangabe		Evtl. benötigte Medien	Was noch zu sagen wäre ...

Teil der Bewerbungsunterlagen sind ein auf CD abgespeichertes digitales Foto in hoher Auflösung zu einer Szene und eine DVD zum ganzen Stück oder zu Teilen desselben.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 30. April 2014 an folgende Adresse zu übermitteln:

Frau
 Antje Döllinger, Regierungsschulrätin
 Regierung von Mittelfranken
 Promenade 27
 91522 Ansbach
 Tel.: 0981 53-1221
 Fax: 0981 53-5221
 E-Mail: antje.doellinger@reg-mfr.bayern.de

Über eine rege Beteiligung an den 5. Bayerischen Schultheatertagen würden wir uns sehr freuen.

Wolfgang Schwamborn
 Ltd. Regierungsschuldirektor

Ulrike Mönch-Heinz
 Studienrätin im Grundschuldienst
 (Fachliche Organisation)

Wissen, wer was kann ...

Kompetenzcheck21 unterstützt Schülerinnen und Schüler im Berufsfindungsprozess

Auch im Schuljahr 2013/2014 werden sich wieder zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die kurz vor dem Abschluss ihrer Schullaufbahn stehen, intensiv mit ihrer beruflichen Zukunft auseinandersetzen. Die wichtige Entscheidung für einen Beruf gelingt besser, wenn junge Menschen sich selbst und ihre individuellen Fähigkeiten gleichermaßen ehrlich wie realistisch einschätzen.

Zur Unterstützung stellen die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken sowie die Handwerkskammer für Mittelfranken mit dem **Kompetenzcheck21** ein nach wissenschaftlichen Qualitätskriterien entwickeltes, objektives Testverfahren kostenfrei zur Verfügung.

Ziel des Testverfahrens ist es, Schülerinnen und Schülern ihre Stärken und Begabungen besser vor Augen zu führen, damit diese die wichtige Phase der Berufsentscheidung erfolgreicher gestalten können. Der Kompetenzcheck21 motiviert dazu, sich mit dem eigenen beruflichen Werdegang zu beschäftigen und hilft, Antworten zu finden auf die drängenden Fragen in diesem Zusammenhang: „Was soll/will ich werden? Was passt zu mir? Welche Berufe kommen infrage? Habe ich geeignete Kompetenzen für meinen Wunschberuf?“. Der bereits vielfach und erfolgreich eingesetzte Test sollte an immer mehr Mittelschulen fester Bestandteil der Berufsorientierung werden.

Testaufbau und -inhalt

Der ca. 90-minütige Online-Test, dessen Durchführung insbesondere für die 8. Jahrgangsstufe empfohlen wird, orientiert sich im Wesentlichen an den Vorgaben des Nationalen Pakts für Ausbildung. Er stellt dabei keine Maßnahme dar, die schulische Defizite aufzeigt, sondern ermittelt die individuellen Stärken, Persönlichkeitsmerkmale und Schlüsselqualifikationen der Schülerinnen und Schüler. Mithilfe von Leistungsaufgaben unterschiedlicher Schwierigkeit sowie eines daran anschließenden Fragebogenteils werden 21 Einzelkompetenzen aus folgenden fünf Bereichen abgefragt:

- Technische, praktische, analytische Kompetenzen
- Sprachliche und kreative Kompetenzen
- Soziale Kompetenzen
- Arbeitsverhalten, methodische Kompetenzen
- Personale Kompetenzen

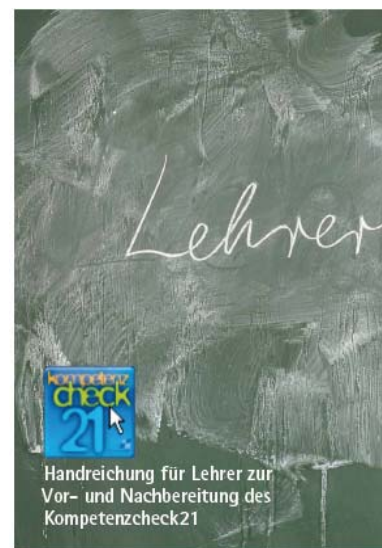
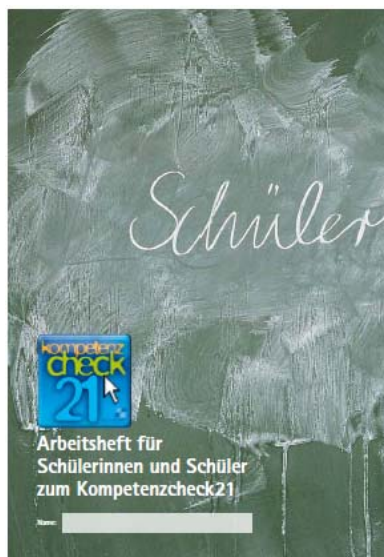
Die Ergebnisse, die mit denjenigen der gleichen Altersgruppe und schulischen Qualifikation verglichen werden, zeigen den Schülerinnen und Schülern, in welchen Kompetenzbereichen sie besonders gut abgeschnitten haben. In einem ausführlichen Stärkenprofil können sämtliche Ergebnisse im Einzelnen nachvollzogen werden. Zu den persönlichen Fähigkeiten und dem (angestrebten) Schulabschluss werden dann passende Tätigkeiten und Beispielberufe aufgeführt. Jede Testteilnehmerin/Jeder Testteilnehmer erhält zudem ein übersichtliches zweiseitiges Zertifikat, das Bewerbungsunterlagen beigelegt werden kann. Dies liefert auch Unternehmen neben den Schulzeugnissen weitere Anhaltspunkte zu den Kompetenzen bzw. der Berufseignung einer Bewerberin/eines Bewerbers in einzelnen Berufsfeldern.

Einfache Registrierung

Lehrkräfte, die den Test mit ihren Schülerinnen und Schülern durchführen möchten, können Testzugänge entsprechend ihrer Klassenstärke unter <https://ihk-hwk.persokomp.de> anfordern. Hierzu müssen sie zunächst auf den Registrierungs-Button klicken und den gewünschten Schulabschluss auswählen. In einem weiteren Schritt ist eine Eingabemaske mit wenigen Daten (wie Name der Schule, Adressangaben, E-Mail-Adresse) auszufüllen und die gewünschte Testanzahl festzulegen. Nach nochmaliger Kontrolle der Daten bestätigt die Lehrkraft die Registrierung und

erhält im Anschluss daran per E-Mail die entsprechenden Zugangsdaten sowie einen Link zum Lehrerportal mit gesonderten Login-Daten. Für die Testdurchführung weist die Lehrkraft jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer dann einen Code sowie eine Nummer zu und informiert vorab die Schülerinnen und Schüler, welche Daten beim Login (Link, Code und Teilnehmernummer, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse) eingegeben werden müssen. Nachdem der Test absolviert wurde, werden die Ergebnisse unmittelbar im Anschluss per E-Mail an die jeweilige Testkandidatin/den jeweiligen Kandidaten verschickt. Möchte die betreuende Lehrkraft die Resultate ebenfalls einsehen und gegebenenfalls ausdrucken, kann sie dem Link zum Lehrerportal folgen und sich mit den zugehörigen Zugangsdaten (E-Mail und Passwort) einloggen.

Begleitmaterialien zur Vor- und Nachbereitung



Für eine effiziente Vor- wie Nachbereitung kann die Testdurchführung sinnvoll durch speziell auf die Zielgruppe zugeschnittene Begleitmaterialien – pro Testteilnehmer ein Arbeitsheft, zusätzlich pro Klasse eine darauf abgestimmte Lehrerhandreichung – ergänzt werden. Ziel dieser ebenfalls kostenfrei bereitgestellten Materialien ist es, den Kompetenzcheck21 möglichst optimal in einen nachhaltigen Berufsorientierungsunterricht zu integrieren. Auf dieser Grundlage können die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Übungseinheiten bestmöglich mit ihren Testergebnissen arbeiten. Lehrkräfte erhalten außerdem nützliche Hinweise zum Testhintergrund und Tipps, wie sie mit Schülerreaktionen umgehen und beratend zur Seite stehen können. Hier kann in Ergänzung das von der IHK Nürnberg für Mittelfranken herausgegebene, den Schulen ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellte Magazin „Startpunkt Ausbildung“ herangezogen werden, das in anschaulichen Reportagen und Porträts unterschiedliche Ausbildungsberufe in der Region vorstellt. Insgesamt können Lehrkräfte mithilfe dieser vielfältigen Möglichkeiten ihre Schülerinnen und Schüler gezielter in der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf unterstützen, da sie ihnen ein klareres Bild vermitteln, wo die berufliche Zukunft liegen kann.

Weitere Informationen zum Kompetenzcheck21 unter:

<http://www.ihk-nuernberg.de/de/Geschaeftsbereiche/Berufsbildung/Ausbildung/startpunkt-ausbildung/ihk-kompetenzcheck.html>

Ansprechpartner:

Dipl.-Hdl. Udo Göttemann

Tel.: 0911 1335-262

E-Mail: udo.goettemann@nuernberg.ihk.de

Alexandra Wierer, Akademische Rätin

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Konrektorinnenstelle der Besoldungsgruppe A 13 + AZ (180,88 €) für die Grundschule Nürnberg, Konrad-Groß-Schule (Schulnr. 6776), und für die Mittelschule Nürnberg, Konrad-Groß-Schule (Schulnr. 6618), ausgeschrieben im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 8/9 - 2013, Seite 130, wird aufgehoben. Die Stelle ist aus dienstlichen Gründen zu besetzen.

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Grundschule Rothenburg o. T., Luitpoldschule	6744	Grundschule	290	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (180,88 €)
--	------	-------------	-----	-----------------------	----------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Grundschule Roth, Kupferplatte	6938	Grundschule	212	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (180,88 €)
--------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	----------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Kooperationsklassen an der Schule, Ganztagszug an der Schule

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.

Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.

Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **23. Oktober 2013**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **28. Oktober 2013**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **4. November 2013**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A13 + AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. September 2013 Gz. 40.2-5141-4/13

Für die Systembetreuung an Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Einsatz erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die an staatlichen Grund- und Mittelschulen die Funktion einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers ausüben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen verfügen.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen ist, dass mindestens 60 Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule betreut werden, wobei auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind. Die Mindestanzahl von Computerplätzen muss nachhaltig gesichert sein.

Lehrerinnen und Lehrer (BesGr. A 12 oder A12 + AZ) sowie Studienrätinnen und Studienräte im Grundschuldienst bzw. Mittelschuldienst (BesGr. A 13) müssen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) erzielt haben.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011

Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird Bezug genommen.

Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer und Förderlehrerinnen bzw. Förderlehrer können nicht zu Beratungsrektorinnen bzw. Beratungsrektoren ernannt werden.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Schulleiterin/Schulleiter, Schulleiterstellvertreterin/Schulleiterstellvertreter) ist ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **25. Oktober 2013** ein.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **31. Oktober 2013** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. August 2013 Gz. 40.2-5145-17/13

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth ist eine Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grundschulen und Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Einsatz erfolgt im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Fürth.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen bzw. Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die ein entsprechendes fachliches Interesse bzw. Erfahrung in Fragen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung haben und dies nachweisen können.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation der Belegung der Jugend-

verkehrsschulen im Landkreis Fürth, die Weiterbildung der Lehrkräfte für Verkehrserziehung und der Sicherheitsbeauftragten an den Schulen. Das Arbeitsgebiet erfordert darüber hinaus einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen, um diese in sicherheitstechnischen Fragen zu beraten.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des Schulamtsbezirks im Landkreis Fürth liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **25. Oktober 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **31. Oktober 2013** an das Zielschulamt weiter.

3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **8. November 2013**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für den Bereich Wirtschaft (kommunikationstechnischer Bereich - KtB -) an Mittelschulen im Schulaufsichtsbezirk Weißenburg-Gunzenhausen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. September 2013 Gz. 40.2-5145-18/13

Im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist eine Stelle in der Fachberatung für den Bereich Wirtschaft (kommunikationstechnischer Bereich - KtB -) an Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Fachlehrerinnen/Fachlehrer bewerben, die die entsprechende fachliche Eignung im kommunikationstechnischen Bereich nachweisen können.

Vorausgesetzt wird in diesem Zusammenhang

- die Anstellungsprüfung (II. Staatsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer für den musisch-technischen Bereich
- eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung an Mittelschulen im Bereich Wirtschaft (KtB)

Von der Fachberaterin/dem Fachberater wird erwartet:

- die Organisation und Durchführung von fachspezifischen als auch fächerübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Wirtschaft,
- die Bereitschaft und Kompetenz, Lehrkräfte (sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Fachlehrerinnen und Fachlehrer aus dem Bereich Ernährung/Gestaltung) für den Bereich Wirtschaft fachspezifisch so zu qualifizieren, dass diese das Fach Wirtschaft (KtB) unterrichten können,

- dass fachliche bzw. fachdidaktische Neuerungen aufgenommen und weitergegeben werden.

Das Arbeitsgebiet erfordert darüber hinaus einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen, um diese fachlich zu beraten sowie ein entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Mittelschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) sowie den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer und Fachoberlehrerinnen bzw. Fachoberlehrer erhalten gemäß den Besoldungsordnungen (Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz - BayBesG - gültig seit 01.01.2011) eine Amtszulage. **Die Ausschreibung der Stelle erfolgt daher vorbehaltlich des Vorhandenseins einer entsprechenden Planstelle.**

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

4. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **25. Oktober 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
5. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **31. Oktober 2013** an das Zielschulamt weiter.
6. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **8. November 2013**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Weitere Informationen

Rechtsverordnung über den Grundsprenkel der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken, Förderschwerpunkte Hören und Sprache am Berufsbildungswerk Nürnberg für Hör- und Sprachgeschädigte

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. Juli 2013 Gz. 44.1-5304-1/13

Im Einvernehmen mit dem Bezirk Mittelfranken erlässt die Regierung von Mittelfranken auf Grund von Art. 33 Abs. 4 Satz 4 i. V. m. Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344), folgende

Rechtsverordnung:

§ 1

Für die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirk Mittelfranken, Förderschwerpunkte Hören und Sprache am Berufsbildungswerk Nürnberg für Hör- und Sprachgeschädigte erstreckt sich der Grundsprenkel auf das Gebiet des Regierungsbezirks Mittelfranken.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt zum 1. August 2013 in Kraft.

Ansbach, 25. Juli 2013
Regierung von Mittelfranken
Dr. Bauer, Regierungspräsident

Verordnung über die Errichtung eines bezirksübergreifenden Fachsprenkels für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen“

Vom 19. Juni 2013 ROP-SG44-5204.1/14-1

Auf Grund Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl 2012 S. 344) erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende

Rechtsverordnung:

§ 1

- (1) An der Staatlichen Berufsschule Sulzbach-Rosenberg, Neumarkter Straße 10, 92237 Sulzbach-Rosenberg, wird ab dem Schuljahr 2013/14 für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen“ ein bezirksübergreifender Fachsprenkel ab der Jahrgangsstufe 10 aufsteigend gebildet.
- (2) Das Sprengelgebiet umfasst die Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken.
- (3) Die Fachsprenkelregelung wird ab dem Schuljahr 2013/14 für alle Jahrgangsstufen wirksam.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufs mit Ausbildungsverhältnissen in den in § 1 Ziffer (2) genannten Sprengelgebieten haben ab dem Schuljahr 2013/2014 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Diese Verordnung tritt zum 1. August 2013 in Kraft.

Regensburg, 19. Juni 2013
Regierung der Oberpfalz
Brigitta Brunner, Regierungspräsidentin

Gastschulanordnung für die Ausbildung zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau im kombinierten Bildungsgang "hochschule dual" im Rahmen des "Ulmer Modells"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. Juli 2013 Gz. 44.1-5221-3/13

Im Vollzug des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 01.07.2013 Nr. VII.1-5 O 9220.1-1-7.71455 erlässt die Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344), folgende

Gastschulanordnung:

1. Auszubildende des kombinierten Bildungsgangs "hochschule dual" in Kooperation mit der Berufsschule für die Ausbildung zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau im Rahmen des "**Ulmer Modells**" mit Beschäftigungsort in Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2013/14 die

Staatliche Berufsschule Günzburg
Am Stadtbach 5
89312 Günzburg

als Gastschüler zu besuchen.

Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

2. Diese Gastschulanordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2013 in Kraft.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

FAU-Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte

Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) veröffentlicht jedes Schulhalbjahr ein Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte mit schularten- und fächerspezifischen wie fächerübergreifenden Veranstaltungen der Universität. Auf www.zfl.fau.de können sich Interessenten immer über die aktuellen Angebote informieren. Kostenlos abonniert werden kann das Programm unter www.zfl.fau.de/fortbildungen-abonnieren

Das Fortbildungsprogramm kann jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail beim Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung bestellt werden.

Ansprechpartnerin: Birgit Fischer
Telefon: 09131 85-22394
E-Mail: zfl-info@fau.de

Staatliche Förderung der privaten Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen (vormals: Volksschulen) nach Art. 31 BaySchFG; Verzeichnis der Schulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 30. September 2013 Gz. 44.4 - 5113/95a

Das Verzeichnis der staatlich geförderten privaten Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen (vormals: Volksschulen), Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Mittelfranken (SchAnz 1976, S. 13 ff), zuletzt geändert/ergänzt mit Regierungsbekanntmachung vom 05.07.2013, wird wie folgt ergänzt:

Bezeichnung der Schule Förderbeginn, Auflösung o. ä.	Schulträger
<p>A) <u>Private Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen (vormals: Volksschulen) Nr. 23 (neu anzufügen)</u></p> <p>Private Mittelschule des Montessori-Trägerverein Weißenburg-Gunzenhausen e. V. in Pleinfeld</p> <p>a) Schulaufsichtliche Genehmigung zum Schuljahresbeginn 2013/2014</p> <p>b) Staatliche Förderung ab 1. August 2013</p>	<p>Montessori-Trägerverein Weißenburg-Gunzenhausen e. V. mit Sitz in Höttingen</p>

Domröse, Ltd. Regierungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Bezirksverband Mittelfranken; Haus- und Straßensammlung sowie Gedenkkerzenverkauf 2013

Haus- und Straßensammlung vom 18. Oktober bis 3. November 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Elternbeiräte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt vom 18. Oktober bis 3. November seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch.

Wir bitten die Schulleitungen wieder herzlich, auch für diese Aktion bei der Lehrerschaft und im Elternbeirat zu werben. Schülerinnen und Schüler sollen sich aktiv an der Sammlung beteiligen und darüber hinaus auch selbst eine Spende geben. Die Kultusminister treten mit Beschluss vom 27. April 2006 dafür ein, „dass die Schulen auch weiterhin an den Aufgaben des Volksbundes mitwirken und damit eine nachhaltige Erziehung zum Frieden fördern“.

Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Er betreibt als einziger Kriegsgräberdienst der Welt eigene Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten sowie eine umfangreiche internationale außerschulische und schulische Jugendarbeit. Seit 1953 bietet der Volksbund Workcamps außerhalb

Deutschlands an. In Deutschland finden seit 1962 internationale Workcamps statt. Über 484 000 junge Menschen aus ganz Europa haben seit 1953 an den von den Landesverbänden des Volksbundes organisierten Workcamps, Arbeitseinsätzen und Jugendprojekten teilgenommen. Zur Friedenserziehung an den Schulen pflegt der Volksbund ein Netz von etwa 5 700 Lehrkräften als Projektpartner aus allen Schulformen, die durch Arbeitsmaterialien (Pädagogische Handreichungen) unterstützt werden. Der Volksbund wird in Pädagogischen Arbeitskreisen und Beiräten durch ehrenamtlich tätige Lehrkräfte beraten. In Jugendarbeitskreisen des Volksbundes können sich Jugendliche und junge Erwachsene historisch-politisch weiterbilden und engagieren.

Zur weiteren Friedenserziehung der Schuljugend stellt der Landesverband Bayern auch kostenlos Unterrichtshilfen zur Verfügung. Die diesjährige Handreichung mit Arbeitsblättern trägt den Titel „Flüchtlinge“. Die Heimat, das Zuhause und damit die Zukunft im eigenen Land verlassen zu müssen, ist 2012 für über 43 Millionen Flüchtlinge weltweit ein alltäglicher Albtraum geworden. Das neue Heft beschäftigt sich mit diesem wichtigen Thema, das auch in Deutschland nach 1945, aber vor allem auch in der Gegenwart weltweit als Folge der zahllosen Kriege, Bürgerkriege, Hungersnöte und Naturkatastrophen eine große Rolle spielt. Die Deutsche Teilung, der Mauerbau und die Folgen bis hin zur Wiedervereinigung werden ebenfalls in diesem Heft behandelt. Natürlich werden auch Schicksale von Menschen geschildert, die am Ende des Zweiten Weltkrieges auf der Flucht gestorben sind und heute auf unseren Kriegsgräberstätten ruhen. Im Internet können sich Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler unter www.volksbund.de über Veranstaltungen wie Jugendlager, Schülerprojekte, Jugendbegegnungsstätten, Preisausschreiben, Texte zum Volkstrauertag, Reisen etc. informieren und auch die entsprechenden Handreichungen herunterladen.

Wir bitten Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, sich für die diesjährige Sammlung einzusetzen und damit die Arbeit des Volksbundes zu unterstützen. Dafür danken wir herzlich.

Gedenkerzenverkauf 2013

„Lichter für den Frieden“ ist die Folgeaktion des traditionellen Gedenkerzenverkaufs. Auf Wunsch vieler langjähriger Spender hat der Volksbund in den vergangenen Jahren das Sortiment aktualisiert.

Die Hälfte des Erlöses aus dem Gedenkerzenverkauf ist eine Spende für die Arbeit des Volksbundes und wird ausschließlich für die Kriegsgräberfürsorge verwendet.

Als gemeinnützige Organisation ist der Volksbund auch in Zukunft auf diese Hilfe angewiesen. Mit dem Kauf der Gedenkerzen wird u. a. zur Instandsetzung und zum Erhalt der heimischen Kriegsgräber beigetragen; als Warnung vor Hass und Gewalt und als Mahnung zum Frieden.

Auch hierfür herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident von Mittelfranken
Bezirksvorsitzender

Hildegund Rüger
Leiterin des Bereichs Schulen
bei der Regierung von Mittelfranken

Tag für Englischlehrkräfte

am 12. Oktober 2013

an der FAU Erlangen-Nürnberg, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl der Didaktik der englischen Sprache und Literatur, Regensburger Str. 160 in Nürnberg. Es laden ein die Fachgruppe Fremdsprachen im Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV), der Nürnberger Lehrer- und Lehrerinnenverband (NLLV) und der Mittelfränkische Lehrer- und Lehrerinnenverband.

Programm

09:00 Uhr: Begrüßung, Einführung
Jochen Vatter, Leiter der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV

09:30 Uhr: Hauptvortrag
Prof. Dr. Thorsten Piske, FAU Nürnberg-Erlangen: Deutsch-englisch bilingualer Unterricht für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund - Umsetzungsmöglichkeiten, Erfahrungen und erste Forschungsergebnisse

11:00 Uhr: Sektion A

1. Außerschulische Lernorte im Fremdsprachenunterricht
Alexandra Papa, Lehrbeauftragte, FAU
2. Kommunikation im Englischunterricht der Grundschule
Susanne McCafferty, Rin, Lehrbeauftragte PH Ludwigsburg
3. Filmeinsatz im Englischunterricht der Mittelschule
Gaby Fruhmann, FBin
4. Die neuen Lehrpläne für Englisch – Information und Diskussion
Simone Fleischmann, Rin, Leiterin der Abteilung Berufswissenschaft im BLLV

12:30 - 13:00 Uhr Mittagssnacks

13.15 Uhr: Sektion B

1. Talking the talk in the classroom - Pronunciation
Sophie Hill, MA, Uni Regensburg
2. Vorbereitung des Bilingualen Unterrichts in der Mittelschule
Christoph Vatter, L
3. Kompetenzorientierung im LehrplanPLUS
Hella Tinis-Faur, MA, IRin, ISB
4. Tablets im Fremdsprachenunterricht: Medienkompetenz und Sprachenlernen in iPad-Klassen
Georg Fässler, RSL-FAU
5. Cultural Events
Irmentraut Kaunert-Steel

14:45 Uhr: Sektion C

1. Hide behind the birch, please: Spielerisches Englisch lernen mit dem Ting-Stift für Kinder im Grundschulalter
Christian Noß, Programmleiter Kinderbuch
2. Let`s sing along!
Dr. Clemens M. Schlegel, LMU München
3. Effektive Wortschatzvermittlung in der Mittelschule
Anna Weber, FBin / Simon Dörr, FB
4. More than just picture books - Mit Geschichten Englisch lernen
Frank Wessel, SR

Die Veranstaltung ist von der Regierung von Mittelfranken als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.

Verlagsausstellung in den Gängen und Räumen der Universität.

Anmeldungen werden unverzüglich per E-Mail an jochenvatter@web.de erbeten.

Geben Sie bitte die Veranstaltungen an, die Sie besuchen wollen (z. B. Sektion + Nummer, z. B. B3: Kompetenzorientierung). Sollte die Veranstaltung ausgebucht sein, erhalten Sie per E-Mail eine Mitteilung.

Lernchancen - Lebenschancen

Die Pädagogische Stiftung Cassianeum Donauwörth schreibt im Jahre 2013 einen Preis für Personen und Institutionen aus, die sich durch Forschungsarbeiten und/oder Forschungsprojekte mit der Förderung der Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen befassen. Die Ausschreibung ist auf den Freistaat Bayern beschränkt. Das Preisgeld (10.000 €) kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Einsendeschluss für die Arbeiten bzw. Projektbeschreibungen ist der 30. November 2013.

Nähere Informationen bei:

Pädagogische Stiftung Cassianeum, Heilig-Kreuz-Str. 19, 86609 Donauwörth,
paedagogische-stiftung-cassianeum.de

Schulvorführungen im Nicolaus-Copernicus-Planetarium Nürnberg

Programm für Schulen Oktober 2013 bis Februar 2014

Jahrgangsstufe 1 und 2

Unsere erste Sternennacht

Mittwoch,	16.10.2013	10:30 Uhr
Dienstag,	12.11.2013	09:00 Uhr
Mittwoch,	13.11.2013	10:30 Uhr
Dienstag,	26.11.2013	09:00 u. 10:30 Uhr
Donnerstag,	05.12.2013	10:30 Uhr
Dienstag,	10.12.2013	10:30 Uhr
Mittwoch,	18.12.2013	09:00 Uhr
Dienstag,	14.01.2014	09:00 u. 10:30 Uhr
Donnerstag,	06.02.2014	09:00 u. 10:30 Uhr
Mittwoch,	26.02.2014	09:00 u. 10:30 Uhr

Jahrgangsstufe 3 und 4

Wir reisen zum Mond und zu den Planeten

Dienstag, 15.10.2013 10:30 Uhr
 Donnerstag, 07.11.2013 10:30 Uhr
 Donnerstag, 21.11.2013 10:30 Uhr
 Freitag, 29.11.2013 09:00 u. 10:30 Uhr
 Mittwoch, 04.12.2013 09:00 u. 10:30 Uhr
 Dienstag, 10.12.2013 09:00 Uhr
 Donnerstag, 12.12.2013 09:00 u. 10:30 Uhr
 Dienstag, 17.12.2013 09:00 u. 10:30 Uhr
 Mittwoch, 18.12.2013 10:30 Uhr
 Mittwoch, 15.01.2014 09:00 u. 10:30 Uhr
 Donnerstag, 23.01.2014 09:00 u. 10:30 Uhr
 Freitag, 07.02.2014 09:00 u. 10:30 Uhr
 Dienstag, 25.02.2014 09:00 u. 10:30 Uhr

Ab Jahrgangsstufe 4

Zauber des Teleskops (FulldomeShow)

Donnerstag, 24.10.2013 10:30 Uhr
 Freitag, 06.12.2013 09:00 Uhr
 Donnerstag, 16.01.2014 10:30 Uhr
 Mittwoch, 19.02.2014 09:00 Uhr

Ab Jahrgangsstufe 4

Sterne (FulldomeShow)

Dienstag, 05.11.2013 10:30 Uhr
 Mittwoch, 27.11.2013 10:30 Uhr
 Freitag, 06.12.2013 10:30 Uhr
 Donnerstag, 19.12.2013 09:00 Uhr
 Dienstag, 07.01.2014 10:30 Uhr
 Donnerstag, 16.01.2014 09:00 Uhr
 Mittwoch, 19.02.2014 10:30 Uhr

Jahrgangsstufe 5 und 6

Mit Prof. Photon durchs Weltall

Donnerstag, 14.11.2013 10:30 Uhr
 Freitag, 24.01.2014 10:30 Uhr
 Donnerstag, 27.02.2014 10:30 Uhr

Jahrgangsstufe 7 bis Oberstufe

Ferne Welten – Fremdes Leben?

(FulldomeShow)

Dienstag, 07.01.2014 09:00 Uhr
 Mittwoch, 22.01.2014 10:30 Uhr
 Freitag, 21.02.2014 10:30 Uhr

Jahrgangsstufe 7 bis Oberstufe

Der Stoff, der von den Sternen kam

(FulldomeShow)

Mittwoch, 09.10.2013 10:30 Uhr
 Mittwoch, 27.11.2013 09:00 Uhr
 Donnerstag, 19.12.2013 10:30 Uhr
 Freitag, 10.01.2014 10:30 Uhr
 Donnerstag, 13.02.2014 10:30 Uhr

Jahrgangsstufe 8 bis Oberstufe

Gefangen in Zeit und Raum

Freitag, 22.11.2013 10:30 Uhr
 Freitag, 13.12.2013 09:00 Uhr
 Dienstag, 28.01.2014 10:30 Uhr
 Donnerstag, 27.02.2014 09:00 Uhr

Eine Anmeldung zum Besuch der Vorführungen ist zwingend erforderlich.

Telefonisch unter (0911) 929 65 53, per Fax unter (0911) 929 65 54, per E-Mail planetarium@stadt.nuernberg.de oder über unsere Internetseite www.planetarium-nuernberg.de (unter „Schule/KiGa“)

Sondervorführungen und Programmänderungen sind auf Anfrage möglich!

Eintrittspreise:

Klassische Themenshow: pro Schüler € 3,00, Aufsichtspersonal (1 bis 2 pro Klasse) ist frei, weitere Begleitpersonen € 5,00.

FulldomeShow: pro Schüler € 3,50, Aufsichtspersonal (1 bis 2 pro Klasse) ist frei, weitere Begleitpersonen € 6,00.

Nicolaus-Copernicus-Planetarium
 Am Plärrer 41, 90429 Nürnberg

An der **Städtischen Wirtschaftsschule in Schwabach** ist zum 1. August 2014 die Stelle

**des Ständigen Vertreters/
der Ständigen Vertreterin
des Schulleiters**

zu besetzen. Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

Für die Besetzung der Stelle kommen Beamte und Beamtinnen in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften nachweisen und über fundierte Erfahrungen mit der Wirtschaftsschule verfügen, insbesondere werden sehr gute Kenntnisse im Schulrecht und einschlägige Erfahrung in der Schulverwaltung vorausgesetzt. Es wird außerdem erwartet, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Bereitschaft mitbringen, Personalverantwortung zu übernehmen und sich aktiv in der Schulentwicklung zu engagieren.

Die Städtische Wirtschaftsschule Schwabach befindet sich im Zentrum der Stadt in einem modernen Gebäude mit überdurchschnittlicher Ausstattung und bietet damit sehr gute Arbeitsbedingungen. Derzeit besuchen die Schule rund 410 Schülerinnen und Schüler in 17 Klassen.

Wenn Sie interessiert sind, bewerben Sie sich bitte bis spätestens **22. November 2013** mit aussagefähigen Unterlagen beim Schulleiter der Städtischen Wirtschaftsschule Schwabach:

Herrn Birle
Südliche Ringstr. 9 a
91126 Schwabach
oder per E-Mail birle@bbz-schwabach.de

Die Schulleitung steht für Auskünfte unter der Tel. Nr. 09122 8349-0 zur Verfügung.

Die Stadt Schwabach verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Der MONTESSORI Förderkreis Nürnberg e. V. sucht zum 01.03.2014 für die private und integrative Grund- und Hauptschule in Nürnberg

eine Schulleiterin/einen Schulleiter

Zurzeit besuchen 380 Schülerinnen und Schüler die staatlich genehmigte Grund- und Hauptschule.

Voraussetzung für die Bewerbung:

- Befähigung für das Lehramt an bayerischen Grund- und Hauptschulen (Erstes und Zweites Staatsexamen)
- Mehrjährige Unterrichtserfahrung
- Umfassende Fachkenntnisse der Montessori-Pädagogik
- Abgeschlossenes Montessori-Diplom
- Bereitschaft und hohe Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Schule und des Zentrums
- Zusammenarbeit im Leitungsteam, Team- und Konfliktfähigkeit

Das sollten Sie mitbringen:

- Qualifikation in Mitarbeiterführung
- Erfahrung in der konzeptionellen Arbeit in einer Schule
- Innovative Ideen zur Schulentwicklungsplanung
- Interesse für wirtschaftliche Belange
- Erfahrung und Aufgeschlossenheit bei der Beschulung von Kindern mit Handicap und erhöhtem Förderbedarf
- Weiterbildung in schulischem Qualitätsmanagement
- Ausgeprägte Bereitschaft zur Teamarbeit

Die Vergütung entspricht den Anforderungen der Stelle.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **24.10.2013** an den MONTESSORI Förderkreis Nürnberg e. V., Dr.-Carlo-Schmid-Str. 128 - 130, 90491 Nürnberg.

Anmerkungen der Regierung zur Anzeige des Montessori Förderkreises Nürnberg e. V. (für staatliche Lehrkräfte):

1. Der Privaten Montessori Schule Nürnberg kann als staatlich genehmigter Schule keine staatliche Lehrkraft **neu** zugeordnet werden (Art. 31 Abs. 5 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz - BaySchFG).
2. Bereits an der Schule tätige staatliche Lehrkräfte, die sich für die Stelle bewerben, müssen die in den geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

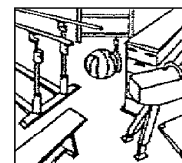
Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Regierung verweist auch auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Staatliche Lehrkräfte reichen eine Zweitschrift ihrer Bewerbung bis **24. Oktober 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Das Staatliche Schulamt leitet diese bis **30. Oktober 2013** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56

☎ 09 11/50 88 30